

Planzeichnung Teil „A“



STADT KALTENKIRCHEN
Kreis Segeberg
Maßstab 1:1000
Bebauungsplan Nr. 3 „HOGFELD“
2. vereinfachte Änderung

LEGENDE :

-  Geltungsbereich der vereinfachten Änderung
-  Verkehrsflächen, (Erschließungsstraße „A“)
-  Öffentliche Parkflächen,
-  Reines Wohngebiet
-  Nur Hausgruppen zulässig
-  Nur Einzelhäuser zulässig
-  Offene Bauweise
- G. R. Z. Grundflächenzahl
- G. F. Z. Geschossflächenzahl
-  Zahl der Vollgeschosse, zwingend
-  Baulinien
-  Baugrenze
-  Überbaubare Grundstücksfläche
-  Verbindliche Firstrichtung, Dachform, Dachneigung, z.B. -SD = Satteldach, 35° Dachneigung,
-  Flachdach
-  Fläche für Stellplätze und Garagen
-  Ga = Garagen, (mit Zugehörigkeitsvermerk)
-  Mit Geh = G, Fahr = F, und/oder Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, (mit Angabe der Nutzungsberechtigten),
-  Grünflächen,
-  Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, (Knick - Wallbewuchs)
-  Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
-  Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
-  Vermessungslinien mit Maßangaben,
-  Künftig zu bildende Baugrundstücke
- 1, 2, 3 ... Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke

3. M. W. H. G. H.

SATZUNG DER STADT
KALTENKIRCHEN
KREIS SEGEBERG
ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 3
FÜR DAS GEBIET
„HOGFELD“

Aufgrund des § 13 BBauG - L.V.m. 2 Abs. 1 und § 40 und des § 1 des Gesetzes über baugestaltliche Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVBl. Schl. - H. S. 59) i.V.m. § 1 der Ersten DVO zum BBauG am 9.12.1960 (GVBl. Schl. - H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom **20.6.1978** folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Kaltenkirchen, bestehend aus dem Deckblatt - Teil A - und dem ~~Text - Teil B - erlassen~~ (Teil B - Text - bleibt unverändert).

Diese 2. vereinfachte Änderung wurde gem. § 13 BBauG in der Stadtvertretung vom **20.6.1978** beschlossen.

STADT KALTENKIRCHEN
DEN 5.1.1979
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung zur 2. vereinfachten Änderung gemäß § 13 Abs. 2 BBauG wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom **1.9.1978** Az IV 2/61 21/Schr mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen erteilt.

STADT KALTENKIRCHEN
DEN 5.1.1979
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschlüß der Stadtvertretung vom **19.10.1978** erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom **19.10.1978** Az IV 2/61 21/Schr. bestätigt.

STADT KALTENKIRCHEN
DEN 19.10.1978
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplananzugung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem ~~Text - Teil B~~, wird hiermit ausgefertigt.

STADT KALTENKIRCHEN
DEN 5.1.1979
BÜRGERMEISTER

Gemäß § 12 BBauG ist diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes am **13.10.1978** mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

STADT KALTENKIRCHEN
DEN 5.1.1979
BÜRGERMEISTER